



## Seit 01.08.2022 neue Anforderungen an Arbeitsverträge

Die EU-Richtlinie 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union vom 20.06.2019 („Arbeitsbedingungen-Richtlinie“) führt zu einer massiven Reform des Nachweisgesetzes und beinhaltet einen umfangreichen Katalog an neuen Informationspflichten für Arbeitgeber. Sie gibt außerdem neue Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen vor. Am 23.06.2022 hatte der Bundestag den Regierungsentwurf zur Umsetzung der Arbeitsbedingungen-Richtlinie beraten und gebilligt. Diese Richtlinie wurde mit Datum **01.08.2022** in nationales Recht umgesetzt.

### a) Höchstdauer der Probezeit bei befristeten Arbeitsverhältnissen

Befristete Arbeitsverhältnisse können nur dann ordentlich gekündigt werden, wenn die Kündigung ausdrücklich individualvertraglich vorbehalten oder im Tarifvertrag vereinbart ist (§ 15 Abs. 3 TzBfG). Soll eine Kündigungsmöglichkeit im Arbeitsvertrag vereinbart werden, so fordert der Gesetzesentwurf mit Einführung eines neuen § 15 Abs. 3 TzBfG-E, dass diese im Verhältnis zu der erwarteten Dauer der Befristung und der Art der Tätigkeit stehen muss. Zukünftig wird die schematische Vereinbarung einer 6-monatigen Probezeit für befristete Verträge mithin nicht mehr möglich sein.

### b) Erweiterte Nachweispflichten für Arbeitgeber

Das Nachweisgesetz (NachwG) wird weitreichende Änderungen erfahren. Folgende Arbeitsbedingungen müssen künftig **zusätzlich** zu den bereits in § 2 NachwG genannten Vertragsbedingungen aufgenommen werden:

- das Enddatum bei befristeten Arbeitsverhältnissen,
- die Möglichkeit, dass die Arbeitnehmer ihren jeweiligen Arbeitsort frei wählen können, soweit mobile Arbeit möglich ist,
- die Dauer der Probezeit, soweit vereinbart,
- die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen,
- die Vergütung von Überstunden,
- die Fälligkeit des Arbeitsentgelts und die Form, in der das Arbeitsentgelt ausgezahlt wird,
- die vereinbarten Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und Voraussetzungen für die Schichtänderungen,
- Einzelheiten zur Arbeit auf Abruf, falls diese vereinbart ist,
- ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildungen,
- Name und Anschrift des Versorgungsträgers der betrieblichen Altersversorgung, falls eine solche gewährt wird,
- das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage,
- ein Hinweis auf die anwendbaren Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie Regelungen paritätisch besetzter Kommissionen, die auf der Grundlage kirchlichen Rechts Arbeitsbedingungen für den Bereich kirchlicher Arbeitgeber festlegen

### c) Ab wann gelten die neuen Nachweispflichten?

Die neuen Nachweispflichten gelten für alle Arbeitsverträge, die ab Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes abgeschlossen werden.

Dieses trat zum 01.08.2022 in Kraft, so dass die neuen Nachweispflichten für alle ab dem 01.08.2022 neu abgeschlossenen Arbeitsverträge gelten. Für zuvor abgeschlossene „Altverträge“ gelten die neuen Nachweispflichten nur, wenn der Arbeitnehmer eine Niederschrift über die entsprechenden Arbeitsbedingungen verlangt. In diesem Fall ist die Niederschrift grundsätzlich **innerhalb von 7 Tagen** dem Mitarbeiter auszuhändigen.

### d) Konsequenzen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen die arbeitgeberseitige Nachweispflicht wird zukünftig als Ordnungswidrigkeit behandelt. Eine solche liegt vor, wenn die Niederschrift der wesentlichen Vertragsbedingungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig ausgehändigt wird. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 2.000 € geahndet werden.

### Praxistipp

Aufgrund der erheblichen Geldbußen, die bei Verstößen gegen die neue arbeitgeberseitige Nachweispflicht verhängt werden können, ist dringend zu empfehlen, diese bereits zum 01.08.2022 in Kraft tretenden Neuregelungen des Nachweisgesetzes zu beachten und einzuhalten. ■



#### Hans-Jürgen Marx

Kanzlei für Arbeits- und Wirtschaftsrecht  
MARX Rechtsanwälte  
Akademiestrasse 38–40  
info@kanzlei-marx.de  
76133 Karlsruhe  
www.kanzlei-marx.de



## 3M-Fortbildungen im Herbst 2022

Minimalinvasiv, langlebig und hochästhetisch, gleichzeitig aber bezahlbar sollen sie sein: Es geht um restaurative Behandlungen. Nützliche Tipps und wertvolle Ansätze zur Erfüllung dieser Anforderungen liefern die Referenten der Herbst-Events von 3M.

In der restaurativen Zahnheilkunde ist das Materialangebot am Markt nahezu überwältigend. Gleichzeitig wird der Ruf nach Vereinfachung und Reduzierung von Arbeitsschritten lauter. Die Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, sich einen Überblick zu verschaffen und wertvolle Tipps bei erfolgreichen Kollegen einzuholen.

### Prothetische Erfolgskonzepte

Prothetische Erfolgskonzepte vermitteln PD Dr. Sven Mühlemann und ZTM Vincent Fehmer in ihren Kursen. **Am 9. September 2022 in Berlin** und **am 4. November 2022 in München** stehen vor allem praxisnahe Tipps zur indikationsgerechten Materialwahl und die Vorgehensweise bei der adhäsiven Befestigung im Mittelpunkt.

### Minimalinvasive Versorgungskonzepte

Den Fokus auf minimalinvasive vollkeramische Versorgungskonzepte legt Prof. Dr. Daniel Edelhoff am **23. September 2022 in Hamburg** und **am 30. September 2022 in München**. Er demonstriert anhand von Fallbeispielen die erfolgreiche Umsetzung einer gesamten Therapie – von der Planung über die Präparation bis hin zur Befestigung.

### Kommunikation zwischen Praxis und Labor

Wie wichtig die enge Kommunikation zwischen Praxis und Labor für den Erfolg prothetischer Behandlungen ist und wie diese sichergestellt wird, das erläutert Prof. Dr. Jan-Frederik GÜth. Seine Kurse finden am Nachmittag des **30. September 2022 in Dresden** und **am 7. Oktober 2022 in Frankfurt** statt.

### Komposit-Veneering

Zahnärzte, deren Herz besonders für die Füllungstherapie schlägt, sollten sich den Kurs von Frau Dr. Hanni Lohmar nicht entgehen lassen. **Am 21. Oktober 2022** demonstriert die Referentin in Bonn, wie es ihr gelingt, mittels Komposit-Veneering hochästhetische Ergebnisse zu erzielen. Die Teilnehmer erhalten zudem wertvolle Tipps zur praktischen Umsetzung des Konzeptes.

### KARMA ON TOUR goes 3M

Erstmalig bietet 3M im Oktober ein besonderes 2-tägiges Fortbildungskonzept an: Am **13. und 14. Oktober 2022** touren die 5 niederländischen Zahnärzte zum ersten Mal zu 3M in Seefeld. Die außergewöhnliche Veranstaltung mit Themen rund um direkte und indirekte Versorgungslösungen lädt ein zum Wissenstransfer, zum Networking und zu jeder Menge Fun!

Informationen und Anmeldung unter [www.3M.de/HCA-OralCare](http://www.3M.de/HCA-OralCare)